Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Haupt- und Ordnungsamt	27.10.2026	**BV 231/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten	09.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Grundsatzbeschluss zur Aufrechterhaltung des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums (JFZ) in Bismark als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, …

das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (JFZ) in Bismark langfristig als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in Bismark hat eine lange Tradition und ist eine verlässliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer aktiven und päd. begleiteten Freizeitgestaltung. Der Betrieb erfolgt seit dem Jahr 2020 durch den Internationalen Bund Mitte gGmbH (IB).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (des Landkreises Stendal). Seit dem 01.01.2025 erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage der Neufassung der „Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugend- und Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ (FRL). Die Verträge über die Angebote der Jugendarbeit werden zwischen dem Landkreis und dem Träger der Angebote abgeschlossen.

Für den Planungsraum der Einheitsgemeinde Bismark steht auf der Grundlage der o.g. FRL ein Regionalbudget in Höhe von insgesamt 62.350 Euro für entsprechende Angebote zur Verfügung. Dieses Budget wird seit 2025 auf das JFZ und die Mobile Jugendarbeit aufgeteilt.
Die Gesamtkosten für das JFZ betragen aktuell rund 65.000 Euro. Das sich ergebene Finanzierungsdefizit trägt die Stadt Bismark (Altmark).

Der Stadtrat beschließt jährlich über die Finanzierung im Vorgriff auf die Haushaltsplanung des Folgejahres. Somit besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie für den IB keine langfristige Planungssicherheit.

<u>Aktuelle Entwicklung und Notwendigkeit einer langfristigen Planung</u>
Seit 2019 ist die Nutzung des Obergeschosses auf die Nutzung des Büros eingeschränkt. Im Jahr 2020 wurde im Objekt, auf Grundlage der Beschlusslage des Stadtrates, der bauliche Brandschutz ertüchtigt

um die Nutzung des Objektes weiterhin zu ermöglichen. Die größte Maßnahme war die Herstellung der zweiten Rettungswege aus den Räumlichkeiten im Erdgeschoss.

Im Jahr 2026 hat der Landkreis zusätzliche Mittel zu der o.g. Förderung gemäß Förderrichtlinie in Höhe von 18.000 € für Betriebskosten und die Unterhaltung des kommunalen Objektes zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2027 wird die Förderung aufrechterhalten. Von diesem Budget wurden und werden wichtige Unterhaltungsmaßnahmen finanziert. Dies betrifft insbesondere die elektrische Anlage der Hauptverteilung, die Risssanierung im Nebengebäude mit den sanitären Anlagen sowie Bodenbelagsarbeiten in einem Betreuungsraum des Erdgeschosses. Im Jahr 2027 ist die Sanierung beschädigter Teilbereiche der Holzfassade vorgesehen sowie ein neuer Anstrich.

Des Weiteren stehen ab dem Jahr 2027 finanzielle Mittel aus dem „Sondervermögen Infrastruktur“ für Investitionen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Dem Landkreis Stendal stehen voraussichtlich Mittel in Höhe von 854.291 EUR zur Verfügung. Die Verwaltung hat vorsorglich Bedarf angemeldet. Über die Prioritätenliste im Landkreis Stendal entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Zum langfristigen Erhalt, der Verbesserung der Betreuungsbedingungen sowie zur Nutzbarmachung des Obergeschosses wurden folgende Maßnahmen beantragt:

- Schaffung eines 2. Rettungsweges Fluchttreppe aus dem Obergeschoss (Stahltreppe nebst Fundament und Anbau an den Giebel)
- Umbau eines Fensters zu einer Ausgangstür inkl. Anpassung Heizung, Fassade und Malerarbeiten
- Erneuerung von Bodenbelägen auf dem Fluchtweg (schwerentflammbar)
- Erhöhung des Handlaufes im Treppenhaus
- Erneuerung der Bodenbeläge in den Betreuungsräumen
- Erneuerung der Beleuchtung in den Betreuungs- und Büroräumen

Der Wertumfang der Maßnahmen beträgt nach aktueller Schätzung 70.000 Euro.

Mit der Umsetzung des Vorhabens werden bislang ungenutzte Flächen wieder für die Kinder- und Jugendarbeit erschlossen. Die Maßnahme ermöglicht eine deutliche Verbesserung der räumlichen Situation, erweitert die Angebotskapazitäten und schafft zeitgemäße Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit.

Nach den „Verfahrensgrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes“, ist mit der Förderung eine Zweckbindung für 10 Jahre ab Zugang des Verwendungsnachweises verbunden.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Das JFZ ist die zentrale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bismark. Die Einrichtung ist zu erhalten, da sie jungen Menschen einen frei zugänglichen, kostenlosen und sicheren Freiraum außerhalb von Schule und Familie bietet, in dem sie sich selbstbestimmt entwickeln und einbringen können**.** Sie fungiert als unverzichtbare soziale Infrastruktur in unserer Gemeinde, die soziale Benachteiligungen abbaut, Teilhabe ermöglicht und die Demokratiefähigkeit junger Menschen stärkt.

Der Grundsatzbeschluss ermöglicht Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure und ermöglicht die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Die geplante Investition trägt nachhaltig zur Sicherung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort bei. Durch die brandschutztechnische Ertüchtigung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird eine sichere, attraktive und bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen. Die Maßnahme leistet damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis.

Finanzielle Auswirkung
Die Stadt Bismark (Altmark) verpflichtet sich zur Kofinanzierung des JFZ. Auf der Grundlage der aktuellen Finanzierung, beträgt der jährliche Zuschuss zur Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Mobiler Jugendarbeit in den Ortsteilen) rund 50.000 €.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

Gremium: **Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)**							Sitzung am: **25.11.2026**	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag ☐	abweichender Beschlussvorschlag ☐ (s. Rückseite)
					Ja ☐	Nein ☐		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				